

Trial-Ordnung

für die Nutzung des Übungsgeländes und der Clubmotorräder beim Trial-Training des MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV u. VFV

in der Fassung vom 06.03.2022



Allgemeines

Die Einrichtung und Unterhaltung des MSC-Übungsgeländes dient grundsätzlich den in § 2 unserer Vereinssatzung festgelegten Zielen und Zwecken. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen und die sportliche Jugendpflege innerhalb der Jugendabteilung verwirklicht. Zur Regelung der Nutzung des Übungsgeländes und des Trial-Trainingsbetriebs gibt sich der Verein diese Trial-Ordnung.

1. Nutzung des Übungsgeländes

a) Mitgliedschaft

MSC Klein-Krotzenburg: Der Motorsportclub Klein-Krotzenburg e.V. im DMV ist ein Ortsclub des Deutschen Motorsport Verbandes e.V. (DMV). Die Nutzung des Übungsgeländes – ausgenommen bei genehmigten Veranstaltungen und Wettbewerben - setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft im MSC Klein-Krotzenburg e.V. **und** im Deutschen Motorsport Verband e.V. voraus.

Ausweis: Mit der Mitgliedschaft im MSC Klein-Krotzenburg erhält das Mitglied einen MSC-Mitgliedsausweis, der u.a. zur Teilnahme am Trial-Training berechtigt. Der MSC-Mitgliedsausweis ist bei Nutzung des Übungsgeländes immer mitzuführen und auf Verlangen berechtigten Personen der Behörden oder des Vereins vorzulegen.

Hausrecht: Berechtigte Personen des Vereins sind der Jugendwart und die Jugendtrainerin sowie alle weiteren gewählten Vorstandsmitglieder. Berechtigte Personen dürfen im Interesse des Vereins bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen die weitere Nutzung untersagen und unberechtigte Personen des Geländes verweisen.

Beitrag: Der Jahresbeitrag des MSC Klein-Krotzenburg beträgt derzeit für Erwachsene 24,- EUR, für Ehe-/Lebenspartner sowie für Kinder unter 18 Jahren 12,- EUR.

Neben der Zahlung des Jahresbeitrages sind die Mitglieder verpflichtet, für Arbeiten an der Trialstrecke und für Veranstaltungen des Vereins zur Verfügung zu stehen.

Deutscher Motorsport Verband: Die Mitgliedschaft im DMV berechtigt je nach Mitgliedsart zur Inanspruchnahme der enthaltenen Versicherungs- und Dienstleistungen (s.a. www.dmv-motorsport.de/index.php/leistungen).

Der DMV-Mitgliedsbeitrag ist je nach Mitgliedsart gestaffelt (s.a. www.dmv-motorsport.de/index.php/mitgliedschaft-beantragen).

b) Jugendgruppe

Mit der Mitgliedschaft im MSC Klein-Krotzenburg werden die Jugendlichen in der Jugend-Trialgruppe des Motorsportclubs aufgenommen.

Jugendliche DMV-Mitglieder werden automatisch in der Jugendorganisation „Motorsportjugend im DMV“ (MSJ) aufgenommen. Mit der Mitgliedschaft in der MSJ erhält das Mitglied einen Ausweis, der zur Teilnahme an Meisterschaftsläufen berechtigt. Der Jahresbeitrag für die MSJ beträgt 25,- EUR.

Die Mitgliedschaft in der MSC-Jugendgruppe **und** der MSJ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Club-Training. Neben dem Jugendlichen muss zumindest ein Erziehungsberechtigter dem MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV beitreten.

Das Ziel der Jugendarbeit in der Trialgruppe ist die Verkehrserziehung sowie die Beherrschung des Motorrades in schwierigem Gelände.

c) Rahmenzeiten der Nutzung

Mit Rücksicht auf die benachbarten Vereine ist die Nutzung des Übungsplatzes – außer bei Veranstaltungen - nur zu den festgelegten Rahmenzeiten des Trial-Trainings gestattet (s. Anhang 1).

d) Versicherung

Haftpflichtversicherung: Der regelmäßige Trainingsbetrieb für die Ausübung des Trialsports auf dem Übungsgelände wurde beim DMV angemeldet und haftpflichtversichert. Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrages zwischen DMV und der Special Risk Consortium GmbH (SRC-Versicherung).

Sämtliche Trainingsteilnehmer sind dadurch automatisch beim Training auf dem versicherten Gelände haftpflichtversichert! Haftpflichtansprüche der Teilnehmer untereinander und gegenüber dem Veranstalter sind nur mitversichert, wenn alle Teilnehmer einen wirksamen Haftungsverzicht unterzeichnet haben (siehe Anhang 2).

Unfallversicherung: Für DMV-Mitglieder besteht automatisch Versicherungsschutz bei Vereinstätigkeiten und bei Motorsportunfällen innerhalb genehmigter Veranstaltungen, also insbesondere beim Trial-Training und sportlichen Wettbewerben. (Umfang oder Einschränkungen siehe SRC-Sportversicherungsvertrag).

2. Trial-Training

a) Grundregeln

Das Trial-Training mit Jugendwart oder Trialtrainer/in findet außerhalb der Schulferien in der Regel einmal wöchentlich statt. Im Übrigen gelten die festgelegten Rahmenzeiten für die Nutzung des Übungsplatzes (siehe Anhang 1).

Während des Aufenthalts auf der Übungsanlage ist den Anweisungen des Jugendleiters und der Trainer/-in Folge zu leisten. Der Trainer gibt den Jugendlichen Einweisungen in die Grundfahrtechniken.

Bei jedem Training ist geeignete Schutzkleidung (Feste Stiefel, Handschuhe, Knieschützer, Ellenbogenschützer, ggf. Brust- und Rückenprotektoren, Sturzhelm und langärmelige Kleidung) zu tragen. Beim Training müssen die Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

b) Probetraining

Interessierten Neulingen für den Trialsport bietet der Verein ein beaufsichtigtes Probetraining, ggf. mit dem eigenen Motorrad an. Noch ohne Erwerb der Mitgliedschaft kann der Neuling an drei Trainingseinheiten zu je einer Stunde trainieren, wenn zu Beginn ein Haftungsverzicht (s. Anlage 2) unterzeichnet wird.

Unfallversicherungsschutz besteht allerdings erst mit Beitritt in den DMV!

Die Trainingszeiten werden mit dem Trainer abgesprochen und sind einzuhalten, Verhinderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

Spätestens nach der dritten Trainingseinheit müssen die Beitrittsanträge des Jugendlichen und zumindest eines Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in den MSC Klein-Krotzenburg e.V. und der Nachweis des Aufnahmeantrages des Jugendlichen in die Jugendorganisation MSJ vorliegen.

3. Nutzung der Clubmotorräder

a) Trial-Motorräder für Jugendliche

Nutzungsdauer: Der MSC Klein-Krotzenburg e.V. kann den Jugendlichen ein vereinseigenes Motorrad für maximal 6 Wochen oder 6 Trainingseinheiten (je 1 Std.) zur Verfügung stellen. Es ist nicht als selbstverständlich anzusehen, dass ein Vereinsmotorrad zum Training bereitsteht. Eine Voranmeldung ist über die Jugendtrainer erforderlich.

Zur weiteren Teilnahme am Trainingsbetrieb müssen Jugendliche grundsätzlich ein eigenes Motorrad verwenden. Eine weitere Nutzung eines Vereinsmotorrades über den 6-Wochen-Zeitraum hinaus, muss gesondert mit dem Jugendwart abgesprochen werden.

b) Kostenbeitrag

Für die Inanspruchnahme des Vereinsmotorrades ist je Trainingseinheit ein Kostenbeitrag in Höhe von 5,- EUR an die Jugendkasse zu entrichten.

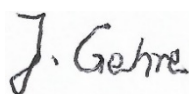
Das Ausleihen des Motorrades zum Besuch von Lehrgängen oder ähnliches ist mit den Jugendleitern abzusprechen. Hierfür ist ein Kostenbeitrag von 15,- EUR pro Tag zu entrichten. Ggf. sind beschädigte Sturzteile ab 30,- EUR ebenfalls zu ersetzen.

c) Pflege und Wartung

Die Mitglieder sind verpflichtet, das ihnen überlassene Material pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Vereinsmotorrad werden nur nach Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter durchgeführt.

Es ist kein eigenes Benzingemisch zu benutzen. Hierzu wird ein „MSC-Kanister“ zur Verfügung gestellt, der das passende Benzin-Öl-Gemisch beinhaltet.

Hainburg, 19.11.2019



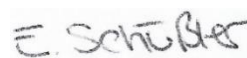
Jürgen Gehre
1. Vorsitzender



Christian Schüssler
2. Vorsitzender



Thomas Bergmann
Jugendwart



Eva Schüßler
Jugend-Trainerin

Ansprechpartner

Jugendwart:

Joachim Rabe,
Hefner-Alteneck-Str. 53,
63743 Aschaffenburg,

0179 - 2639978,
rabejoachim2@gmail.com

Jugend-Trainer

Daniel Meinzinger,
Sickenbergerstr. 35,
63877 Sailauf,

0176 – 32259963,
meinzi89@gmx.de

für Vereinsmotorrad:

Marcel Sturm,
Ostring 26,
63512 Hainburg,

0177 - 5510627,
ms@magnetic-ep.de

Fabian Müller,
Querstr. 18,
63512 Hainburg

0176 - 63137156
F_Mueller2@gmx.de

MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV

1. Vors. Jürgen Gehre
Babenhäuser Str. 34,
63110 Rodgau

06106 – 13 123
Info@msc-home.de
www.msc-home.de

Rahmenzeiten für die Nutzung des Trial-Übungsgeländes des MSC-Klein-Krotzenburg e.V.

In seiner Sitzung vom 12.03.2019 hat der Vorstand die nachfolgenden
Rahmenzeiten beschlossen. Sie gelten für alle MSC-Mitglieder
für die Nutzung des Übungsplatzes, insbesondere mit
Trial-Motorrädern, Trial-Fahrrädern und ferngesteuerten Modellautos.

**Das Befahren des Geländes für Unbefugte und Nichtmitglieder ist nicht gestattet.
Zu widerhandlungen führen zur Anzeige.**

Montag	16:00 - 21:00 Uhr
Dienstag	
Mittwoch	16.00 - 21:00 Uhr in der Sommerzeit mit Jugendtrainerin 17:30 - 20:00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 21:00 Uhr
Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag	09:00 - 18:00 Uhr in der Winterzeit mit Jugendtrainerin 14:30 - 16:30 Uhr
Sonntag	09:00 - 18:00 Uhr
oder nach besonderer Vereinbarung	
Jugendwart Jugendtrainer Vereinsmotorrad	Joachim Rabe Daniel Meinzinger Marcel Sturm Fabian Müller
<i>In den Ferien findet kein Jugendtraining statt.</i>	

Erklärungen / Haftungsverzicht bei Trainings und sonstiger Nutzung auf dem MSC-Übungsgelände



Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer versichert, dass

- er uneingeschränkt den Anforderungen des Trainings gewachsen ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheiten hat, die einer motorsportlichen Betätigung entgegenstehen,
- er das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei dem Training einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- der/die Unterzeichnende(n) im Falle einer im Laufe des Trainings eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der **ärztlichen Schweigepflicht** gegenüber dem DMV bzw. gegenüber den bei dem Training an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Jugendwart, Jugend-Trainer/in od. ein anderer beauftragter Trainingsleiter des Vereins), entbindet(n),
- er von der Trial-Ordnung des MSC Klein-Krotzenburg in der jeweils gültigen Fassung und den sonstigen Bestimmungen Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen wird,
- die hier genannten Regelungen und Bestimmungen sowie diese Erklärung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMV und dem Motorsportclub Klein-Krotzenburg werden,
- die Verantwortlichen des Vereins – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, in der Vereinssatzung, der Trial-Ordnung und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf **eigene Gefahr** an den Trainingsfahrten teil. Sie tragen für sich, ihre Mitfahrer und Helfer die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden und erklären mit ihrer Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die beim Training entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den MSC Klein-Krotzenburg e.V. im DMV mit allen Sportwarten und Helfern,
- den Grundstücksbesitzer und die Trialstrecken-Eigentümer,
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trial-Trainings oder der sonstigen Nutzung des Übungsgeländes in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Geländenutzung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Gegen

- die anderen Teilnehmer (Geländenutzer, Mitfahrer),
- deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- die eigenen Helfer und den/die eigenen Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Helfern, Fahrer/n Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training (mit und ohne Jugendwart/Jugendtrainer) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des MSC-Klein Krotzenburg e.V. im DMV begrenzt.

Mit Abgabe der Unterschrift nimmt der Teilnehmer/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden beim Training nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der MSC Klein-Krotzenburg behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Trial-Ordnung vorzunehmen oder auch das Training abzusagen bzw. die

weitere Geländenutzung zu unterbinden, falls dies durch behördliche Auflagen oder außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Foto- und Filmrechte beim Trial-Training oder der sonstigen Nutzung des MSC-Übungsgeländes

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Unterzeichnung ggf. ihr Einverständnis, dass Personenbildnisse (Fotos und Videos) von den Teilnehmern bei den Trainingsfahrten zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeiten und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und durch den DMV oder den MSC Klein-Krotzenburg und andere in elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den DMV oder den MSC Klein-Krotzenburg nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der MSC Klein-Krotzenburg kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person **im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen** gefertigt und **im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnahme am Trial-Training oder die sonstige Nutzung des MSC-Übungsgeländes ist nur mit unterzeichnetem **HAFTUNGSVERZICHT** sowie der **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** möglich.

Die unterschriebenen Ausdrücke sind im Original spätestens vor dem ersten Training dem Jugendwart/ Jugendtrainer/in vorzulegen!

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Der Teilnehmer versichert, dass er

- die **allgemeinen Vertragserklärungen** und die **Erklärungen zum Haftungsverzicht** gelesen hat und damit einverstanden ist.
- die vorstehende **Erklärung zu den Foto- und Filmrechten** gelesen hat
 und damit einverstanden ist.

Vorname	Nachname	Geb.-Datum
Straße / Nr.	PLZ / Ort	
Ort	Datum	Unterschrift Teilnehmer

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (nur bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

- Ich/wir habe/n die **Trial-Ordnung des MSC Klein-Krotzenburg e.V.** und den **Haftungsverzicht** sowie die Bestimmungen zu den **Foto- und Filmrechten** zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an dem Training teilnimmt.
- Ich/wir habe/n die **Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen** zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.
- Ich versichere, dass keine weiteren Erziehungsberechtigten oder Personen mit anderweitigem Mitspracherecht an der Erziehung meines/r Sohnes / Tochter existieren.

Ort	Datum	Telefon / Mobil
Ggf abweichende Adresse	Unterschrift Erziehungsberechtigter 1	
Ggf. abweichende Adresse	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2	